

ist dem Reglement gemäß an die Nationalversammlung vertheilt worden, um demnächst auf die Tagesordnung gestellt zu werden. (N. D. Z.)

Warmbrunn. Der letzte Tag des geschiedenen Jahres hat uns noch um eine traurige politische Erfahrung reicher gemacht. Der demokratische Verein in Hirschberg hatte beschlossen, eine dem Andenken des deutschen Abgeordneten, Robert Blum, gewidmete Gedächtnisfeier im Schenfeld'schen Lokale hier selbst zu begeben. Die Feier begann am gedachten Tage gegen 3 Uhr Nachmittags mit einem besonders dazu gedichteten Liede. Nachdem die letzten Worte verklungen waren, trat der Landrath Graf zu Stolberg vor dem Festredner mit den Worten: „Ich frage das Comité, mit welcher Befugniß es die Feier eines Mannes begeben kann, der durch Urtheil und Recht als ein Rebelle hingerichtet worden ist.“ Der Festredner erwiderte: daß dies auf Grund des §. 27 der Verfassung geschehe, der jedem Preußen das Recht gewährleiste, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Als hierauf der Landrath erklärte: daß er die beabsichtigte Feier für eine unerlaubte halte und die Versammlung auffordern müsse, auseinanderzugehen, gab sich eine an Erbitterung grenzende Mißstimmung kund, und es entspann sich eine lange, sehr lebhaft debattirte, bei welcher es zu höchst unangenehmen Erörterungen kam. Auf wiederholte Aufforderung an den Landrath, daß derselbe das Gesetz anführen möge, auf Grund dessen er sich für befugt erachte, die Versammlung auseinanderzutreiben, erklärte er ausdrücklich, daß kein Gesetz ihn dazu autorisire, daß er sich aber in seinem Innern aufgefordert fühle, die Schmach, welche durch die Gedächtnisfeier eines Rebellen von neuem über unser Thal gebracht werden solle, abzuwenden. Er werde unter keinen Umständen die Feier gestatten. Alle weiteren Einwendungen hatten keinen anderen Erfolg, als daß der Landrath erklärte: er werde sich nicht eher entfernen, als bis die Versammlung auseinandergegangen sei. Der Festredner, überzeugt, daß unter diesen Umständen die im Interesse der unglücklichen Wittwe Blum's und ihrer verwaissten Kinder veranstaltete Feier nicht stattfinden könne, erklärte dieselbe nach vorgängigem Proteste für aufgehoben. Es wurde schließlich von einem Anwesenden eine Verhandlung über den Vorfall aufgenommen, die — und

sei es auch erst nach dem Zusammentritt der künftigen Kammern — einer Anklage gegen den Landrath Gr. St., wegen Verfassungsverletzung, mit zum Grunde gelegt werden soll. — Der Name dieses Grafen verdient an eine — Säule ange schlagen zu werden.

Wien. „Oesterreich muß, wie seit tausend Jahren, eine europäische Großmacht bleiben.“ Das hat Schmerling zu seinen Wählern gesagt. — „Italien war von jeher ein Lehen des deutschen Reiches und kam als solches an Oesterreich“ — das steht in einem gedruckten Briefe des Feldmarschalls Radetzky. Man wird schwerlich einen schlagenderen Beweis dafür verlangen, wie schädlich die Wirkungen eines schlechten Schulunterrichts sind. Wer weiß, vielleicht hätte v. Schmerling als Reichsminister nicht beständig im Sinne behalten, daß er „vor allem Oesterreicher“ sei, wenn er etwas besseren Geschichtsunterricht erhalten hätte. In Oesterreich brauchte bisher, wer Schulgeld bezahlte, keine Geschichte zu lernen; diese Seite der Ausbildung wurde als höchst überflüssig betrachtet, so sorgfältig auch die „Schulbücher“ bearbeitet waren und so sehr man auch darüber wachte, daß kein Professor es sich beikommen ließ, von diesen Schulbüchern abzuweichen, wenigstens nicht in unliebsamer Weise, wogegen freilich die Persönlichkeit der Geschichtslehrer schon ziemlich sicher stellte. Es wird kaum Einer unter ihnen sein, den das „Ausland“, nemlich Deutschland, kennt. Aber auch die wissenschaftlichen Forschungen hatten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, ihre Produkte allein unterlagen einer doppelten Censur, nemlich außer der gewöhnlichen noch derjenigen der Staatskanzlei, und was irgend eine Beziehung auf Hussiten, auf Wallenstein, auf ältere ständische Verhältnisse hatte, das kam sehr häufig niemals aus diesen Hallen zurück. Nach dem März haben einige Abhandlungen den Rückweg gefunden, an denen norddeutscher Scharfsinn schwerlich den Grund der Beanstandung zu entdecken vermöchte. (N. Z.)

* * * Man spricht von einem neuen Erkennungszeichen eines Clubs, darin bestehend, daß die Mitglieder nur mit einer Strupse das Beinkleid am Fuße befestigt tragen. — Die servile Canaille wird dagegen sehr bald vor Angst die Hosen ganz verlieren.

J. Laßker.

Verantwortlicher Redacteur: **Robert Schmieder.**

Druck von Carl Kamming
in Dresden.

In Commission der Arnold'schen Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.